## 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt: bei der Schmutzwasserbeseitigung bei der Niederschlagswasserbeseitigung

3,58 € je m³ Schmutzwasser;
0,36 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

- § 14 Abs. 3 wird hinzugefügt:
- (3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

## Artikel II

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 07.12.2016

Gemeinde Lägerdorf Sülau Der Bürgermeister